Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Naturschutz-Offensive 2020

Für biologische Vielfalt!

leben.natur.vielfalt
die Strategie

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin
E-Mail: service@bmub.bund.de · Internet: www.bmub.bund.de

Redaktion
BMUB, Referat N I 1, Dr. Jonna Küchler-Krischun

Gestaltung
design_idee, büro_für_gestaltung, Erfurt

Druck
Bonifatius GmbH, Paderborn

Bildnachweise
Siehe Seite 39.

Stand
Oktober 2015

1. Auflage
10.000 Exemplare

Bestellung dieser Publikation
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock
Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmub.bund.de/bestellformular

Hinweis
Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.

Inhalt

Vorwort 4

A Anlass für das Handlungsprogramm 6

B Herleitung der Handlungsfelder 9

C Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2020 10

I ÄCKER UND WIESEN – Kulturlandschaft für Mensch und Natur 10

II KÜSTEN UND MEERE – Mehr als eine Wirtschaftszone 14

III AUEN – Dem Leben zwischen Wasser und Land mehr Raum geben 16

IV WÄLDER – Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur 18

V WILDNIS – Freiheit für das Abenteuer Natur 20

VI SCHUTZGEBIETE, NATURA 2000 UND BIOTOPVERBUND – Lebensräume und Lebenswege für Tiere und Pflanzen 22

VII GRÜN IN DER STADT ERLEBEN – Zuhause mit Natur Bekanntschaft machen 25

VIII INTERNATIONALE VERANTWORTUNG – Natur kennt keine Grenzen 27

IX KENNEN UND VERSTEHEN – Den Schatz des Naturwissens bewahren und vermehren 30

X FINANZIERUNG – Natur ist eine Anlage mit Gewinn 32

D Übersicht über die Handlungsfelder des Handlungsprogramms und die politischen Forderungen 34

E Linksammlung 36

Bildnachweise 39

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Umfragen zum Naturbewusstsein in Deutschland zeigen: Rund 90 Prozent der Befragten schätzen die Natur und ihre Vielfalt. Sie sagen, dass die Natur für sie zu einem guten Leben dazugehört und sie sehen Naturschutz als eine wichtige politische Aufgabe an. Über 80 Prozent ärgern sich über den oft sorglosen Umgang mit der Natur. Beides zeigt eine erfreulich hohe Wertschätzung von Natur und biologischer Vielfalt. Andererseits beobachten wir bei uns und weltweit eine Besorgnis erregende Gefährdung von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, einen anhaltenden Rückgang natürlicher und naturnaher Lebensräume und damit einen Verlust von biologischer Vielfalt. Dieser Verlust geschieht leise und wird immer erst dann deutlich, wenn Artenbestände erloschen und Indikatoren berechnet werden. Dann stellen wir regelmäßig fest, dass es nur wenige und zu langsame Fortschritte, häufig sogar Rückschritte, gibt.

Offenbar ist der Umgang mit der Natur immer noch zu sorglos, auch in Deutschland. Am Fehlen anspruchsvoller Ziele für Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt liegt es sicher nicht. Das Gegenteil ist der Fall: Die 2007 beschlossene

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt ist mit ihren ambitionierten Zielen immer noch aktuell. Das Gleiche gilt für die Ziele der EU und des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Die prekäre Situation der Biodiversität liegt vielmehr daran, dass immer dort, wo es um die Nutzung der Natur geht, der notwendige Politikwandel noch aussteht. Die Verursacher des Rückgangs der biologischen Vielfalt tun schlicht zu wenig, um die negativen Auswirkungen auf die Natur zu verringern. Solche Defizite sind nicht hinnehmbar.

Ich habe 2014 beim Deutschen Naturschutztag versprochen, dass die Erhaltung und der Schutz von Natur und biologischer Vielfalt wieder zu einem der wichtigsten Handlungsfelder des Bundesumweltministeriums werden. Ich will den Naturschutz in meiner Amtszeit wieder nach vorn bringen. Deshalb lege ich hiermit ein ambitioniertes Handlungsprogramm des Bundesumweltministeriums zur weiteren Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vor. In zehn zentralen Handlungsfeldern machen wir als Bundesumweltministerium deutlich, was aus unserer Sicht geschehen muss, um endlich die Trendwende zugunsten der biologischen Vielfalt zu erreichen. Dafür setzen wir klare Signale durch eigene Aktivitäten. Wir setzen auf Überzeugung durch Dialog, Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen, auf neue Initiativen und wenn notwenig auf rechtliche Regelungen.

Mein Ziel ist es, mit diesem Handlungsprogramm echte Fortschritte bei der Erhaltung und Wiederherstellung der Natur in unserem Land zu erreichen. Ich möchte alle gesellschaftlichen Akteure einladen, mit eigenen Initiativen das Handlungsprogramm zu flankieren und eigene Schwerpunkte zu setzen. Gemeinsam können wir die Situation bei der biologischen Vielfalt verbessern. Die Vielfalt der Arten und Lebensräume ist ein Reichtum, dessen Erhaltung jede Anstrengung wert ist!

Barbara Hendricks

Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerin für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit

A Anlass für das Handlungsprogramm

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für das Leben der Menschen. Unsere Lebensqualität und Gesundheit hängen wesentlich von ihr ab. Biologische Vielfalt umfasst den Reichtum an Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen ebenso wie die Vielfalt an Lebensräumen und Erbanlagen. Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sichern langfristig die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen. Nur wenn das Naturkapital geschützt und erhalten wird, kann es auch künftig wichtige Ökosystemleistungen für die Menschen erbringen. Angesichts des weltweit dramatischen Rückgangs von Arten, Lebensräumen und genetischer Vielfalt ist entschlossenes politisches Handeln unverzichtbar.

Deutschland engagiert sich deshalb international für die Erhaltung der Biodiversität insbesondere im Rahmen des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt und auf europäischer Ebene gemeinsam mit den anderen Staaten Europas. Auf nationaler Ebene ist besonders die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) von Bedeutung. Mit dieser Strategie hat die Bundesregierung 2007 ehrgeizige Ziele für die Erhaltung, Entwicklung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und ihre nachhaltige Nutzung formuliert. Die Umsetzung der Nationalen Strategie, die Erreichung ihrer Ziele und Verwirklichung der Maßnahmen wird regelmäßig erfasst und in Rechenschafts- und Indikatorenberichten dargestellt (2010, 2013, 2014).

Der im Februar 2015 vom Bundeskabinett beschlossene **Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** hat Zustand und Entwicklung der Natur in Deutschland durch 19 Indikatoren bewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gesetzten Ziele zu erreichen. Von 13 Indikatoren mit einem konkreten Zielwert liegen die Werte von elf Indikatoren noch weit oder sehr weit vom Zielbereich entfernt. Das verdeutlicht, dass trotz vielfältiger Anstrengungen die notwendige Trendwende noch nicht geschafft wurde und die Zielerreichung nur sehr langsam vorankommt. Eines der größten Defizite besteht beim zentralen Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“: Dort geht die Schere zwischen Ist-Zustand und Zielwert immer weiter auseinander. Da sich der Indikator auf die Normallandschaft (also die Fläche außerhalb von Schutzgebieten) bezieht, ist das besonders bedenklich. Um bei diesem Indikator einen positiven Trend zu erreichen, müssen in möglichst allen betroffenen Politikfeldern erhebliche zusätzlicher Anstrengungen von Bund,

Ländern und auf kommunaler Ebene erfolgen. Dabei sollte ein besonderer Fokus auf die Agrarlandschaft sowie die Küsten und Meere gelegt werden.

Die Ergebnisse des NBS-Indikatorenberichtes werden auch durch den 2014 veröffentlichten **EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht** (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) bestätigt. Für diesen Bericht wurden erstmals eine umfassende, bundeseinheitliche Inventarisierung von Arten und Lebensräumen mit europaweiter Bedeutung vorgenommen. Da diese Arten repräsentativ für Deutschland sind beziehungsweise die Lebensräume weite Flächen Deutschlands abdecken, liegt damit auch eine Bewertung für wesentliche Bestandteile unserer biologischen Vielfalt vor. Die Lage für die Natur in Deutschland sieht nicht gut aus: Insgesamt ist nur bei 25 Prozent der Arten der von der EU geforderte günstige Erhaltungszustand erreicht, 29 Prozent zeigen einen schlechten und 31 Prozent einen unzureichenden Erhaltungszustand. Bei den Lebensräumen sind 28 Prozent in einem günstigen, 39 Prozent in einen unzureichenden und 31 Prozent in einem schlechten Zustand. Dabei ist der Status in Nordwestdeutschland mit seiner dichten Besiedlung und seinen landwirtschaftlich oft intensiv nutzbaren ebenen Flächen am ungünstigsten. Ähnliche Beobachtungen werden auch EU-weit gemacht.

Fazit:

Es ist noch nicht gelungen, die Belastungen, denen die biologische Vielfalt in Deutschland ausgesetzt ist, so zu verringern, dass sie sich im notwendigen Maße regenerieren kann. Einzelerfolge im Artenschutz und die Ausweisung neuer Schutzgebiete können den Druck, dem die biologische Vielfalt in der Normallandschaft durch die vielfältigen Nutzungen und Belastungen ausgesetzt ist, nicht ausgleichen.

Viele Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt beziehen sich auf das Jahr 2020. Sie werden ohne zusätzliche Anstrengungen nicht erreicht werden können. Hier sind vor allem diejenigen Akteure aufgefordert, die für die Landnutzungen in der Normallandschaft verantwortlich sind, bis 2020 die Belange der biologischen Vielfalt deutlich besser zu berücksichtigen.

Die **neue Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)** macht deutlich, in welchen Handlungsfeldern die größten Defizite bestehen und bis zum Jahr 2020 verstärkte Anstrengungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt von welchen Akteuren gefordert sind. Im **BMUB-Handlungsprogramm „Naturschutz-Offensive 2020“** werden insgesamt 40 vordringliche Maßnahmen zehn prioritären Handlungsfeldern zugeordnet.

Der **Fokus** im BMUB-Handlungsprogramm liegt bewusst auf **Deutschland**. Auch die Reduzierung der Auswirkungen deutschen Handels auf die biologische Vielfalt in fernen Ländern und die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks des Lebensstils in der deutschen Gesellschaft sind für die Arbeit des Bundesumweltministeriums eine Herausforderung, deshalb wird die deutsche Verantwortung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit in einem eigenen Handlungsfeld thematisiert.

Die Maßnahmen des Handlungsprogramms bis 2020 umzusetzen, wird nicht leicht werden. Hierfür sind politische Unterstützung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene ebenso notwendig wie eine gemeinsame Kraftanstrengung aller gesellschaftlichen Akteure. Nur dann wird es gelingen, die Trendwende bei der Gefährdung der biologischen Vielfalt in Deutschland endlich einzuleiten.

B Herleitung der Handlungsfelder

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt enthält rund 330 Ziele. Um zu den Handlungsfeldern des vorliegenden BMUB-Handlungsprogramms zu kommen, in denen bis 2020 deutliche Fortschritte erzielt werden sollen, war es notwendig, alle Ziele in einem nachvollziehbaren und transparenten Verfahren zu priorisieren:

- Hierzu wurden zunächst der **Status der Zielerreichung** und der **Trend in den zurückliegenden Jahren** abgeschätzt. Dies geschah entweder durch die im NBS-Indikatorenbericht veröffentlichten Daten, durch Auswertung von an anderer Stelle veröffentlichten Daten oder durch Einschätzung von Expertinnen und Experten aus dem BMUB-Geschäftsbereich sowie externer Forschungseinrichtungen. Zu den priorisierten Zielen sind belastbare Daten und Trends vorhanden, die verdeutlichen, dass Handlungsbedarf besteht.

- Wichtig war auch die Relevanz des priorisierten Ziels für den **Strategischen Plan des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt** (sogenannte Aichi-Ziele, die bis 2020 erreicht werden sollen) oder die **Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union** (Ziele, die ebenfalls bis 2020 erreicht werden sollen), da Deutschland hierzu Berichtspflichten hat. Die priorisierten Ziele sind für die Erfüllung von internationalen und europäischen Zielen wichtig.

- Die **Ursachen** für die Nichterreichung eines priorisierten NBS-Ziels sind durch belastbare Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt und belegbar.

Das Bundesumweltministerium wird dieses Handlungsprogramm in seiner Rolle als Bundesressort unter Berücksichtigung seines Zuständigkeitsbereiches wie folgt umsetzen:

- Bei eigener Zuständigkeit für eine Maßnahme wird das BMUB die notwendigen Schritte zur Realisierung umgehend einleiten.

- Bei Zuständigkeit anderer Ressorts innerhalb der Bundesregierung wird das BMUB diesen Ressorts Vorschläge für konkrete Maßnahmen vorlegen und sich für entsprechende Entscheidungen einsetzen.

- Bei Zuständigkeit anderer staatlicher Ebenen wie Länder und Kommunen wird das BMUB in Gremien wie Umweltminister- und Kultusministerkonferenzen neue Initiativen einbringen oder seine eigenen Förderprogramme für Modellprojekte nutzen, um die Realisierung der Maßnahmen vorzubereiten und voranzutreiben, damit bis 2020 Fortschritte erreicht werden können.

- Darüber hinaus wird das BMUB alle Möglichkeiten nutzen, um Entscheidungsträger in anderen Politikbereichen, in deren Verantwortung die anhaltende Gefährdung der biologischen Vielfalt fällt, zu der längst überfälligen Änderung ihrer Politiken zu drängen und dazu zu bewegen, die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt besser zu berücksichtigen. Vom BMUB geförderte Modellprojekte sowie Dialogprozesse des BMUB mit gesellschaftlichen Akteuren können dies wirksam unterstützen.

C Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2020

Mit diesem Handlungsprogramm definiert das Bundesumweltministerium zehn wichtige Handlungsfelder und beschreibt 40 Maßnahmen, mit denen die schlechte Situation der biologischen Vielfalt in Deutschland verbessert werden soll und mit denen Deutschland die Auswirkungen seines Lebensstils auf die biologische Vielfalt reduzieren will:

I ÄCKER UND WIESEN – Kulturlandschaft für Mensch und Natur

Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Die biologische Vielfalt ist in hohem Maße von der Art der Bewirtschaftung abhängig. Daraus resultiert eine entsprechend hohe Verantwortung der Landwirtschaft. In den letzten zehn Beobachtungsjahren (2001 bis 2011) hat sich der NBS-Indikator für die Artenvielfalt und Landschaftsqualität gerade im Agrarland deutlich verschlechtert. Er ist auf den bisher tiefsten Wert abgesunken und weit vom Zielwert entfernt. Das ist ein ernst zu nehmendes Signal dafür, dass sich in der Landwirtschaftspolitik und bei der Agrarförderung dringend etwas ändern muss, wenn wir den Verlust der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft stoppen wollen.

Das BMUB setzt daher bis 2020 einen deutlichen Handlungsschwerpunkt in diesem Bereich und fordert die verantwortlichen Akteure auf, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Verarmung der Natur im ländlichen Raum zu stoppen.

Agrarsubventionen nach 2020 abschaffen – Landwirtinnen und Landwirte für konkrete Naturschutz-Leistungen bezahlen

Trotz einer stärkeren Betonung ökologischer Aspekte bei der Agrarreform von 2013 (sogenanntes „Greening der 1. Säule“) erhalten in den Jahren 2014 bis 2020 Landwirtinnen und Landwirte aus dem EU-Haushalt 311 Milliarden Euro aus Steuermitteln dafür, dass sie Landwirtschaft betreiben (sogenannte 1. Säule der EU-Agrarpolitik). Insgesamt macht der Agrarhaushalt immer noch fast 40 Prozent des gesamten EU-Haushalts aus. Die Umweltanforderungen des „Greening“ und der „Cross Compliance“ sind leider nach wie vor wenig anspruchsvoll. Keine andere Branche erhält eine solche Unterstützung. Das BMUB wird darauf drängen, dass diese Privilegierung in der nächsten EU-Finanzperiode ab 2021 beendet wird. Die freiwerdenden Mittel sollen insbesondere dafür eingesetzt werden, konkrete Leistungen im Naturschutz zu bezahlen.

EU-Agrarpolitik 2017 überprüfen – Greening stärken

Auch wenn grundlegende Änderungen der EU-Agrarpolitik erst 2021 erfolgen können, können bestimmte Festlegungen bereits 2017 nachgesteuert werden. Ziel des BMUB ist es, in Deutschland bereits ab 2018 mehr Mittel der sogenannten 1. Säule in die Förderung der ländlichen Entwicklung umzuschichten. Auf EU-Ebene soll durchgesetzt werden, dass der Anteil von ökologischen Vorrangflächen, die im Rahmen der 1. Säule bereitgestellt werden müssen, um Agrarsubventionen zu erhalten, von fünf Prozent auf sieben Prozent des Ackerlandes erhöht wird.

Im von der EU-Kommission eingeleiteten Prozess der Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist es das Ziel des BMUB, dass die Ansätze zur Ökologisierung aus der Reform von 2013 gestärkt werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ mit Schwerpunkt Naturschutz

Im Rahmen der seit 1970 existierenden „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) beteiligt sich der Bund an der Finanzierung. Bisher war die GAK bei der Naturschutzfinanzierung sehr restriktiv. Um strukturschwachen und vom demographischen Wandel betroffenen ländlichen Räumen besser Rechnung zu tragen, entwickelt die Bundesregierung die GAK mit dem Ziel einer stärkeren Gewichtung auf ländliche Entwicklung weiter.

Natur und Landschaft in ihrer Vielfältigkeit bestimmen in hohem Maße Identität und Verwurzelung der Menschen in ländlichen Regionen. Bewahrung und Entwicklung der biologischen Vielfalt sind ein wesentlicher Aspekt ländlicher Entwicklung. Deshalb will das BMUB, dass Natur und Landschaft ein Förderschwerpunkt in der weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe werden. Darüber hinaus setzt sich das BMUB dafür ein, dass die Förderung von Agrarinvestitionen an hohe Anforderungen des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes, die über die geltenden Standards hinausgehen, geknüpft wird.

Grünland-Initiative mit Extensivierung intensiv genutzter Niedermoore

Mehr als die Hälfte aller in Deutschland vorkommenden Pflanzenarten sind auf Grünlandlebensräume angewiesen, doch für sie sieht es nicht gut aus: 44 Prozent aller auf Grünland vorkommenden Arten sind gefährdet oder bereits verschollen. Seit 2003 ist der Dauergrünlandanteil an der landwirtschaftlichen Fläche um etwa fünf Prozent gesunken. Betroffen sind auch aus Naturschutzsicht besonders wichtige Gebiete wie zum Beispiel Niedermoorstandorte. Der Umbruch von Dauergrünland verringert nicht nur den Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere, sondern setzt auch klimawirksame Gase wie Kohlendioxid (CO_2) und Distickstoffmonoxid (N_2O) frei.

In einigen Bundesländern existieren zwar bereits strenge Regelungen zum Grünlandumbruch. In anderen Ländern gilt dies nicht, und es gibt in den Regelungen weitreichende Ausnahmen. Mit einer Initiative in der Umweltministerkonferenz zielt das BMUB darauf ab, den Grünlandschutz bundesweit auf hohem Niveau zu sichern und dabei insbesondere Vogelschutzgebiete und Niedermoorstandorte zu berücksichtigen. Das BMUB wird sich dafür einsetzen, dass die im „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ der Bundesregierung vorgesehene Bund-Länder-Ziel-Vereinbarung für den Schutz und die Wiedervernässung von Moorböden rasch beschlossen wird.

Ergänzend wird das BMUB ein langfristig angelegtes Pilotprojekt zur Revitalisierung einer gesamten intensiv genutzten und degradierten Moorlandschaft im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt auflegen.

Anbau von gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Produkten umfassend ausschließen

Die meisten Menschen in Deutschland wollen keinen Anbau mit gentechnisch verändertem Saatgut. Das BMUB hält es für geboten, dass der Anbau gentechnisch veränderten Saatguts auch bei einer EU-weiten Zulassung in Deutschland von der Bundesregierung untersagt werden kann. Das BMUB drängt außerdem darauf, dass entsprechende Festlegungen bundesweit und nicht auf Länderebene erfolgen. Für alle Zulassungsverfahren muss das Einvernehmen des Bundesamtes für Naturschutz erforderlich sein.

Umfassende Stickstoffstrategie erarbeiten

Stickstoffeinträge in die Natur gehören zu den wesentlichen Ursachen des Verlustes biologischer Vielfalt, da viele Pflanzenarten auf nährstoffarme Bedingungen angewiesen sind. Wenn sie durch hohe Stickstoffeinträge nicht überleben können, verschwinden auch die an sie angepassten Tierarten wie zum Beispiel Schmetterlinge.

Die Landwirtschaft ist die wichtigste Verursacherin von Stickstoffemissionen. Gegenüber anderen Sektoren, die Stickstoffverbindungen emittieren (zum Beispiel Verkehr), wird der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtemissionen zunehmen, wenn hier keine Fortschritte erreicht werden. Das BMUB erarbeitet zurzeit eine umfassende Stickstoffstrategie für alle Bereiche.

Das BMUB wird sich dafür einsetzen, dass in den laufenden EU-Luftreinhalteverhandlungen über anspruchsvolle nationale Emissionsminderungsverpflichtungen für Ammoniakemissionen und für Stickstoffoxide für Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten festgeschrieben werden. National drängt das BMUB auf eine weitere Verschärfung der Anforderungen an die Stickstoffdüngung im Zuge der derzeitigen Novellierung der Düngeverordnung, der weitere Schritte folgen müssen.

Angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Pflanzenschutzmittel zielen darauf, für die Bewirtschaftung unerwünschte Tiere und Pflanzen zu töten. Sie können damit erhebliche Auswirkungen nicht nur auf einzelne Tier- und Pflanzenarten, sondern auf die biologische Vielfalt insgesamt haben. Nach dem Pflanzenschutzrecht sind bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auch die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu prüfen und dann gegebenenfalls die Zulassung zu versagen oder mit Auflagen zu versehen. Leider erfolgt dies in der Praxis bisher nicht. Das BMUB wird hier auf eine rasche Änderung der Zulassungspraxis drängen.

Keine weitere Flächenausweitung für den Anbau von Biomasse für die Energieerzeugung, wenn die Anbaugrenze von 2,5 Millionen Hektar Ackerfläche in Deutschland erreicht ist

Der Anbau von Biomasse erfolgt auf Ackerflächen und steht daher in Konkurrenz zu Nahrungs- und Futtermitteln. Angebaute Biomasse kann nur einen sehr geringen Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs leisten. Im Jahr 2014 wuchsen in Deutschland auf 2,3 Millionen Hektar Pflanzen für die stoffliche und energetische Nutzung. Die Bundesregierung hat in ihrem Biomasseaktionsplan bereits im Jahr 2009 eine untere Potenzialgrenze von 2,5 Millionen Hektar Ackerfläche für das Jahr 2020 festgestellt. Diese Grenze ist schon fast erreicht. Eine Ausweitung darüber hinaus würde zu weiteren Intensivierungen der Landwirtschaft und erheblichen Flächenkonkurrenzen führen. Die Ausgestaltung der Energiewende darf nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt gehen. Die Gewinnung von erneuerbaren Energien aus Biomasse soll überwiegend aus Rest- und Abfallstoffen erfolgen.

Priorisierte Ziele der NBS:

Bis zum Jahre 2020 ist die Biodiversität in Agrarökosystemen deutlich erhöht.

Bis 2015 nimmt der Flächenanteil naturschutzfachlich wertvoller Agrarbiotope (hochwertiges Grünland, Streuobstwiesen) um mindestens zehn Prozent gegenüber 2005 zu.

Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter halbnatürlicher Lebensräume (Grünländer, Heiden, Hecken, Streuobstwiesen, Steillagenweinbau mit Trockenmauern und so weiter) durch adäquate Bewirtschaftung, unter anderem mittels staatlicher Anreizinstrumente.

Von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) geht auch in Zukunft keine Gefährdung der biologischen Vielfalt, insbesondere in Naturschutzgebieten, aus.

Bis zum Jahre 2020 werden die Belastungswerte (critical loads und levels) für Versauerung, Schwermetall- und Nährstoffeinträge (Eutrophierung) und für Ozon eingehalten, so dass auch empfindliche Ökosysteme nachhaltig geschützt sind.

Verringerung des Stickstoffüberschusses in der Gesamtbilanz bis 2010 auf 80 Kilogramm je Hektar, angestrebt wird eine weitere Verringerung bis 2015.

Bis 2020 sind wesentliche Teile der heute intensiv genutzten Niedermoore extensiviert und weisen nur noch Grünlandnutzung auf. Typische Lebensgemeinschaften entwickeln sich wieder.

Die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien gehen nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt.

Weiterführung des Reduktionsprogramms „Chemischer Pflanzenschutz“ mit dem Ziel, Risiken, die durch die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel entstehen können, weiter zu reduzieren.

II KÜSTEN UND MEERE – Mehr als eine Wirtschaftszone

Rund ein Drittel der marinen Organismen in Nord- und Ostsee sind in ihrem Bestand gefährdet und es sieht schlecht für sie aus, wenn nicht endlich alle Akteure an einem Strang ziehen. Die Hauptursache für die bedenkliche Situation liegt in schädlichen Fischereipraktiken und in der Überfischung der Meere. Außerdem gibt es im Meer eine Vielzahl von weiteren Nutzungen, über und unter Wasser. Die kumulativen Auswirkungen dieser Nutzungen auf die Natur machen immer mehr Probleme.

Naturverträgliche Ausgestaltung der Fischereipolitik

Durch die Novellierung der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU eröffnen sich Möglichkeiten für eine naturverträglichere Fischerei. Diese Möglichkeiten müssen genutzt und dürfen in der konkreten Umsetzung nicht verwässert werden. Das BMUB will, dass die Fangquoten für alle Fischarten so festgesetzt werden, dass sich alle Fischbestände möglichst rasch erholen. Beifänge, insbesondere auch von bedrohten Arten, müssen minimiert, schädigende Fischereitechniken weitgehend begrenzt werden und Fischerei-Mehrjahrespläne müssen ökologischen Grundsätzen folgen. Das BMUB wird sich auch für die Entwicklung neuer naturverträglicher Fischereitechniken einsetzen und sie nach seinen Möglichkeiten unterstützen.

Meeresschutzgebiete des Bundes in Nord- und Ostsee vorbildlich im Sinne des Naturschutzes managen und naturverträgliche Fischereitechniken sicherstellen

In der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Deutschlands in der Nord- und Ostsee jenseits der 12-Seemeilen-Grenze ist der Bund selbst und nicht ein Bundesland für den Vollzug des Naturschutzrechts zuständig. In den Verordnungen zur Festsetzung der Schutzgebiete, die sich dort befinden, werden anspruchsvolle Anforderungen aufgestellt. Diese wird das BMUB mit Hilfe der zu entwickelnden Managementpläne gebietsspezifisch umsetzen.

Obwohl der Bund für die Natura 2000-Gebiete in der AWZ zuständig ist, erfolgt die Regelung der Fischerei auf europäischer Ebene. Das BMUB wird in den anstehenden Verhandlungen darauf drängen, dass schädliche Fischereitechniken in den Natura 2000-Gebieten großräumig verboten werden und die Einhaltung dieser Vorschriften sorgfältig überwacht wird.

Nutzungsfreie Zonen in Meeres- und Küstennaturschutzgebieten

Großschutzgebiete wie Nationalparke und Biosphärenreservate, die an Nord- und Ostsee liegen, weisen bisher nicht genügend nutzungsfreie Flächen auf. Dies soll sich ändern. Im Meer werden mehr Gebiete gebraucht, in denen sich die Tiere und Pflanzen ganz ungestört von menschlichen Einflüssen entwickeln beziehungsweise regenerieren können. Das BMUB wird sich daher in der Umweltministerkonferenz für einen entsprechenden Beschluss von Bund und Ländern einsetzen.

Priorisierte Ziele der NBS:

Bis 2010 sind der Rückgang von Arten und die Degradierung von Lebensräumen (der Küsten und Meere) gestoppt.

Bis 2020 ist für alle Arten und Lebensräume (der Küsten und Meere) eine signifikante Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht.

Verwirklichung eines gemeinsamen OSPAR-/HELCOM-Netzes von gut gemanagten Küsten- und Meeresschutzgebieten, die Kernzonen natürlicher Entwicklung einschließen, bis 2010 und deren Integration in internationale Netzwerke.

III AUEN – Dem Leben zwischen Wasser und Land mehr Raum geben

Naturnahe Auen sind in Deutschland selten geworden. Fast überall wurde den Flüssen ein enges Korsett angelegt, und die Funktionen der Auen wurden erheblich eingeschränkt. Nur zehn Prozent der Flussauen sind noch ökologisch intakt. Auen als grüne Infrastruktur sind auch für die Hochwasservorsorge von entscheidender Bedeutung. Es muss deutlich mehr getan werden, um die Auen als natürliche Retentionsräume und Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten sowie für Auwälder, die nur hier existieren können, zurückzugewinnen.

Nationales Hochwasserschutzprogramm: Wir geben den Flüssen wieder mehr Raum

Der Bund stellt in den nächsten Jahren mit dem Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ mehr als 300 Millionen Euro für den präventiven Hochwasserschutz zur Verfügung. Mit den Mitteln dieses Programms „Präventiver Hochwasserschutz“ sollen überregional wirksame Maßnahmen gefördert werden, die den Flüssen mehr Raum geben. Im Einklang mit dem Beschluss der Umweltministerkonferenz wird sich das BMUB gemeinsam mit den Ländern dafür einsetzen, dass bei gleicher Wirksamkeit solche Hochwasserschutzmaßnahmen bevorzugt umgesetzt werden, die Synergieeffekte zwischen Hochwasser- und Naturschutz aufweisen. Diese Maßnahmen sind zum Beispiel Deichrückverlegungen, ökologisch geflutete Polder oder die Anbindung von Flussaltarmen als natürliche Polder.

„Bundesprogramm Blaues Band“ für naturverträgliche Flussentwicklung

Mit der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wird es ein fast 2.800 Kilometer langes Nebennetz von Wasserstraßen geben, das nicht mehr für den Gütertransport gebraucht wird. Da ist es geradezu logisch, dieses für die Renaturierung der Flüsse und Auen zu nutzen und damit auch neue Akzente in Richtung Hochwasservorsorge, Naturschutz und Erholung zu setzen. Mit dem „Bundesprogramm Blaues Band“, das gemeinsam von BMVI und BMUB erarbeitet wird, wird die Gewässerentwicklung in Deutschland deutlich vorangebracht.

Priorisierte Ziele der NBS:

Bis 2020 sind Fließgewässer und ihre Auen in ihrer Funktion als Lebensraum soweit gesichert, dass eine für Deutschland naturraumtypische Vielfalt gewährleistet ist.

Bis 2020 verfügt der überwiegende Teil der Fließgewässer wieder über mehr natürliche Überflutungsräume.

IV WÄLDER – Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur

Etwa ein Drittel der Fläche Deutschlands ist bewaldet. Wälder sind für viele Menschen wichtige Erholungs- und Erfahrungsräume. Viele Tier- und Pflanzenarten sind auf naturnahe und strukturreiche Wälder als Lebensraum angewiesen. Es gibt jedoch nur wenige Wälder, die vom Menschen nicht oder wenig beeinflusst sind, der überwiegende Teil der Wälder wird forstwirtschaftlich genutzt. Um Wälder im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln, braucht man Zeit! Derzeit sind entsprechende Förderprogramme nicht langfristig und verlässlich genug, um attraktiv zu sein. Finanziell gefördert werden kann nur das, was über das gesetzlich Geforderte hinausgeht. Die Menschen erwarten, dass in Wäldern im Besitz der öffentlichen Hand die Bedeutung der Wälder für Mensch und biologische Vielfalt in besonderer und vorbildlicher Weise wahrgenommen und umgesetzt wird.

Vertragsnaturschutzprogramme im Wald

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben im Vergleich zu Landwirtinnen und Landwirten nur wenige Möglichkeiten, für konkrete Leistungen im Naturschutz bezahlt zu werden. Denn Vertragsnaturschutzprogramme, die sinnvoll in den forstwirtschaftlichen Alltag integriert werden können, werden bisher zu wenig angeboten.

Das BMUB wird sich dafür einsetzen, dass die Landesverwaltungen entsprechende Programme anbieten und dass – etwa in der neuen Gemeinschaftsaufgabe zur ländlichen Entwicklung – Mittel bereitgestellt werden, damit auf zehn Prozent der Fläche des Privatwaldes langfristige Vertragsnaturschutzprogramme wirksam werden. Das BMUB befürwortet einen besonderen Schwerpunkt auf Totholz- und Altholzprogrammen.

Das BMUB setzt sich dafür ein, dass Bund und Länder gemeinsam mit allen relevanten Akteuren klare und vergleichbare Kriterien für eine gute fachliche Praxis der Waldbewirtschaftung festlegen.

Vorbildlicher Naturschutz im öffentlichen Wald

Etwa die Hälfte der Wälder Deutschlands befindet sich im Eigentum der öffentlichen Hand. Die zentrale Legitimation für den öffentlichen Waldbesitz und staatliches Wirtschaften ist das Erbringen von Leistungen für die Allgemeinheit. Dazu gehören ausdrücklich Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt und der Naturschutz: Laut Bundesnaturschutzgesetz sollen bei der Bewirtschaftung von Flächen der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. Im Sinne ihrer ökologischen Verantwortung fordert das BMUB daher öffentliche und kommunale Forstbetriebe auf, ihr Engagement für die biologische Vielfalt in Wäldern fortzusetzen und zu intensivieren. Der Bund wird dabei auf seinen Flächen weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen.

Natürliche Waldentwicklung auf zehn Prozent der öffentlichen Waldfläche

Der Bund hat das Ziel bereits übererfüllt, denn für 20 Prozent der bundeseigenen Wälder einschließlich der an Naturschutzorganisationen abgegebenen Flächen des Nationalen Naturerbes ist die natürliche Entwicklung ohne Bewirtschaftung festgeschrieben. Wenn das Ziel von zehn Prozent natürlicher Waldentwicklung im öffentlichen Wald insgesamt realisiert ist, wäre das nationale Ziel, dass in allen Wäldern fünf Prozent der Fläche der natürlichen Entwicklung überlassen wird, ebenfalls erfüllt. Deshalb fordert das BMUB die Waldeigentümer der öffentlichen Hand in Ländern und Kommunen auf, bis 2020 die natürliche Waldentwicklung auf zehn Prozent der Waldfläche in ihrem Eigentum dauerhaft festzuschreiben. Der Staat käme so seiner Vorbildfunktion nach. Diese Flächen sollen auch Bestandteil eines bundesweiten Netzes von Referenzflächen mit natürlicher Waldentwicklung sein.

Naturverträgliches Maß für Gewinnung von Energieholz

Die Hälfte der Holzernte in Deutschland wird gegenwärtig energetisch genutzt. Im Vergleich zu Wind, Fotovoltaik, Wasserkraft und Biomasse aus der Landwirtschaft stellt die feste Biomasse (insbesondere Holz) die wichtigste erneuerbare Energiequelle in Deutschland dar und wird derzeit vor allem zu Heizzwecken genutzt. Dies hat Auswirkungen auf die Natur. Die nicht angepasste Entnahme von Holz aus dem Wald kann zu einer Gefährdung und einem Rückgang der biologischen Vielfalt führen und mindert zudem die Funktion des Waldes als CO_2-Senke. Die Bundesregierung hat in ihrem Erfahrungsbericht zum Erneuerbare Energien-Wärmegesetz (20. Dezember 2012) dargestellt, dass Holz der wichtigste erneuerbare Energieträger im Wärmemarkt ist. Diese Ressource muss möglichst effizient genutzt werden, etwa durch Wärme- oder kombinierte Kraft-Wärme-Erzeugung. Das BMUB wird sich dafür einsetzen, dass der Energiebedarf nicht durch eine unkontrolliert steigende Nutzung von Holz befriedigt wird und Energieeffizienzaspekte bei der Ausgestaltung der Energiepolitik der Bundesregierung künftig eine stärkere Rolle spielen.

Priorisierte Ziele der NBS:

Bis zum Jahr 2020 haben sich die Bedingungen für die in Wäldern typischen Lebensgemeinschaften (Vielfalt der Struktur und Dynamik) weiter verbessert. Bäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaft verjüngen sich ganz überwiegend natürlich. Mit naturnahen Bewirtschaftungsformen werden die natürlichen Prozesse zur Stärkung der ökologischen Funktionen genutzt. Alt- und Totholz sind in ausreichender Menge und Qualität vorhanden.

2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche.

Natürliche Entwicklung auf zehn Prozent der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020.

Förderung des Vertragsnaturschutzes im Privatwald auf zehn Prozent der Fläche.

V WILDNIS – Freiheit für das Abenteuer Natur

Gebiete, in denen Natur wirklich Natur sein darf, sind selten in Deutschland, viel zu selten. Gerade 0,6 Prozent der Fläche unseres Landes kann man aktuell als großflächige Wildnis- oder Wildnisentwicklungsgebiete bezeichnen. Nur dort können natürliche Prozesse ganz unbeeinflusst von menschlichen Eingriffen in langen Zeiträumen ablaufen, können Menschen erleben und erforschen, wie sich eine Natur ohne Nutzungen entwickelt und aussieht, ist Platz für große wildlebende Tierarten wie den Luchs. Ein reiches Land wie Deutschland sollte deutlich mehr tun, um diesen Schatz der Wildnis zu vermehren.

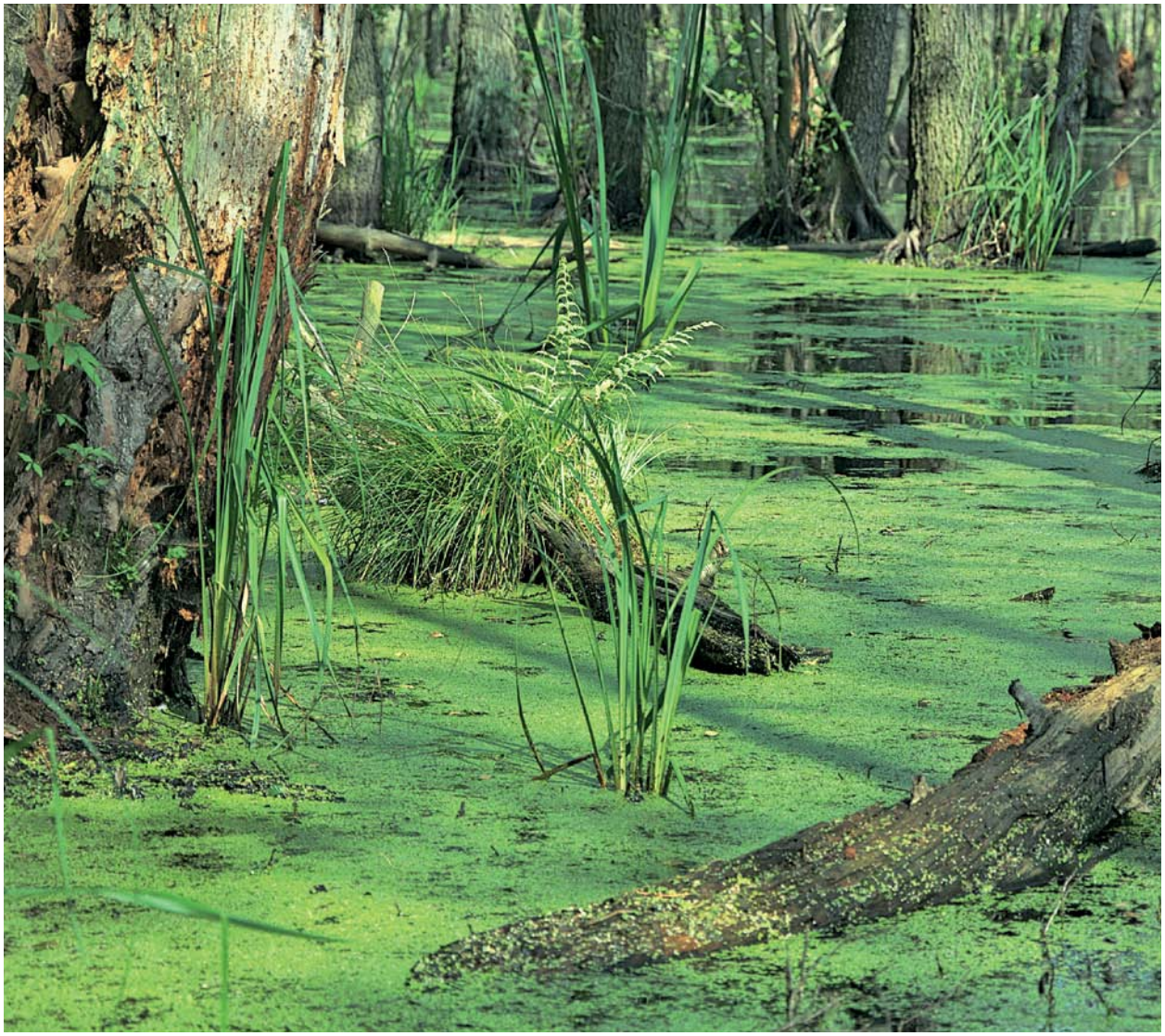

Initiative für mehr Wildnis in Deutschland

Damit das nationale Ziel von 2 Prozent großflächiger Wildnis in Deutschland erreicht wird, müssen Bund und Länder gemeinsam daran arbeiten. Sie können sich dabei auf eine enorme Zustimmung in der Bevölkerung stützen: Zwei Dritteln der Menschen gefällt Natur nämlich umso besser, je wilder sie ist, das hat die vom BMUB und BfN herausgegebene Naturbewusstseinsstudie 2013 ergeben. Auf der Grundlage der seit 2015 vorliegenden Forschungsergebnisse, in denen das Potenzial an Wildnisgebieten in Deutschland ermittelt wurde, wird das BMUB nun in der Umweltministerkonferenz eine Initiative für mehr Wildnis in Deutschland starten und auf die Länder zugehen, damit in der Landesplanung künftige Wildnisgebiete festgelegt werden können. Diese können im Hochgebirge, in Flussauen und an Küsten, in Moorgebieten, Wäldern, ehemaligen militärisch genutzten Gebieten und Bergbaufolgelandschaften liegen.

Öffentlichkeitsarbeit für mehr Wildnis

Wilde Natur wird von den Menschen in Deutschland in Umfragen sehr befürwortet. Aber das Wilde ist eben auch oft das Unbekannte, dem man sich erst annähern muss. Das BMUB wird dem Thema Wildnis im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit besondere Aufmerksamkeit widmen und dabei darauf abzielen, den Schatz, den die Wildnis für Deutschland bedeutet, im Rahmen seiner Kommunikationsarbeit mit verschiedenen Beiträgen darzustellen.

Priorisierte Ziele der NBS:

Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf mindestens 2 Prozent der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln, beispielsweise in Bergbaufolgelandschaften, auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, an Fließgewässern, an den Meeresküsten, in Mooren und im Hochgebirge.

VI SCHUTZGEBIETE, NATURA 2000 UND BIOTOPVERBUND – Lebensräume und Lebenswege für Tiere und Pflanzen

Deutschland bietet für viele wildlebende Tier- und Pflanzenarten keine günstigen Lebensbedingungen. Nur weniger als ein Drittel der Lebensraumtypen ist in dem von der EU geforderten günstigen Erhaltungszustand, mehr als zwei Drittel weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Die Gründe sind seit langem bekannt. Sie liegen in den intensiven Nutzungen, die die Naturbelange zu wenig oder gar nicht beachten. Wirksame Schutzmaßnahmen – auch über Bundesländergrenzen hinweg - sind daher nach wie vor unverzichtbar. Die EU-Naturschutzrichtlinien werden mehr denn je gebraucht.

„Nationaler Aktionsplan Schutzgebiete“

Der Reichtum an Natur und der Umfang der finanziellen Möglichkeiten im Naturschutz sind in Deutschland sehr unterschiedlich verteilt. Im bestehenden Schutzgebietsnetz gibt es noch Lücken. Das BMUB wird daher in der Umweltministerkonferenz eine Initiative für einen gemeinsam von Bund und Ländern getragenen „Nationalen Aktionsplan Schutzgebiete“ starten.

Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen verbessern

Es ist für das BMUB nicht hinnehmbar, dass mehr als zwei Drittel der Arten und Lebensraumtypen des europäischen Netzes Natura 2000 in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind.

Das BMUB wird die Zusammenarbeit von Bund und Ländern intensivieren, um länderübergreifend und gemeinsam mit dem Bund dafür zu sorgen, dass rasch sichtbare Verbesserungen des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen erreicht werden. Das BMUB wird die dafür erforderlichen Grundlagen bereitstellen und seine bestehenden Förderprogramme anpassen, um hierzu einen Beitrag leisten zu können.

Länderübergreifender Biotopverbund

Das Bundesnaturschutzgesetz legt fest, dass ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen werden soll, das mindestens zehn Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll. Allerdings macht das Gesetz bisher keine Vorgaben dazu, wann dieses Biotopverbundsystem durch die Länder realisiert werden soll. Um diese Lücke zu schließen, wird das BMUB die Initiative zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ergreifen.

„Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“

Ziel ist ein räumlich übergreifendes Gesamtkonzept, damit die bestehenden Fachkonzepte und Leitbilder des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die bundesrelevanten Planungsprozesse, wie zum Beispiel der Auenentwicklung, der Bundesverkehrswegeplanung, Wiedervernetzung und dem Netzausbau des Bundes, verstärkt einfließen können. Deshalb wird das BMUB bis 2017 ein „Bundeskonzept Grüne

Infrastruktur“ erarbeiten, das auf die Vorhaben des Bundes zielt. Der nationale Biotopverbund wird Bestandteil des „Bundeskonzepts Grüne Infrastruktur“ sein. Ab 2018 wird das Bundeskonzept von der Bundesregierung direkt umgesetzt.

„Aktionsplan Flächenschutz“

In Deutschland dehnt sich insbesondere die Siedlungs- und Verkehrsfläche zulasten der unbebauten, unzersiedelten, unzerschnittenen Fläche stetig aus. Die Folgen sind Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung, Verlust fruchtbarer landwirtschaftlicher Flächen und Verlust naturnaher Flächen mit ihrer Biodiversität. Zwar hat sich der Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Flächenverbrauch) von durchschnittlich mehr als 120 Hektar pro Tag in den 1990er Jahren auf 73 Hektar pro Tag 2013 abgeschwächt. Aber allein mit „business as usual“ wird das in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt verankerte Ziel einer Reduzierung des Flächenverbrauchs auf bundesweit höchstens 30 Hektar pro Tag bis 2020 nicht erreicht. Das BMUB wird deshalb bis 2017 in einem „Aktionsplan Flächenschutz“ weitere Maßnahmen vorschlagen.

Standorte von Anlagen für erneuerbare Energien naturverträglich steuern

Die Energiewende verändert die Landschaft und wirkt sich auf viele Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten aus. Um eine bessere Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu erreichen, wird das BMUB sich dafür einsetzen, dass für die Suche nach geeigneten naturverträglichen Standorten für erneuerbare und konventionelle Energien verstärkt die räumliche Steuerung mit den Instrumenten der Raumordnung genutzt wird, insbesondere mit Blick auf Vorranggebiete für Natur und Landschaft, wie zum Beispiel Nationalparke, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete.

Priorisierte Ziele der NBS:

Bis 2010 ist der Rückgang von gefährdeten Lebensraumtypen aufgehalten. Danach nehmen die heute nach den Roten Listen von vollständiger Vernichtung bedrohten und die stark gefährdeten Biotoptypen an Fläche und Anzahl wieder zu, Degradierungen sind aufgehalten und die Regeneration hat begonnen.

Bis 2020 ist ein gut funktionierendes Managementsystem für alle Großschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete etabliert.

Bis 2020 besitzt Deutschland auf zehn Prozent der Landesfläche ein repräsentatives System vernetzter Biotope. Dieses Netz ist geeignet, die Lebensräume der wildlebenden Arten dauerhaft zu sichern und ist integraler Bestandteil eines europäischen Biotopverbunds.

Bis zum Jahr 2020 beträgt die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr maximal 30 Hektar pro Tag.

Neue Verkehrswege (vor allem Straße, Wasserstraße, Schiene) weisen eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit auf (zum Beispiel Fischtreppen in Fließgewässern, Grünbrücken an Verkehrswegen).

Bis 2020 gehen von den bestehenden Verkehrswegen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems mehr aus. Die ökologische Durchlässigkeit von zerschnittenen Räumen ist erreicht.

Entwicklung von kooperativen Konzepten und Strategien zur Konfliktvermeidung und –minderung zwischen verschiedenen Raumansprüchen bei der Gewinnung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe (Nutzungskonkurrenz) bis 2010 und ihre Umsetzung bis 2015.

VII GRÜN IN DER STADT ERLEBEN – Zuhause mit Natur Bekanntschaft machen

Dort, wo wir zu Hause sind, sind auch viele Tier- und Pflanzenarten heimisch. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich bieten einer Vielzahl an Tieren und Pflanzen einen Lebensraum und machen Natur für die Menschen vor Ort erlebbar. Für die gesunde Entwicklung von Kindern sind Naturerfahrungen sehr wichtig. Umfragen zeigen, dass gerade in sozial schwächeren Schichten wegen ihres meistens naturfernen Wohnumfeldes der Bezug zur Natur schwach ausgeprägt ist und Naturerlebnisse im Alltag kaum noch eine Rolle spielen.

Es stellt sich die doppelte Herausforderung, das Bauen auf den schon besiedelten Bereich zu beschränken, um den Flächenverbrauch einzudämmen, und zugleich mehr und höherwertige Naturflächen in den Städten zu schaffen: in privaten Gärten, Stadtparks, Sportstätten, urbanen Wäldern, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Stadtnähe und auf Brachen mit Spontanvegetation. Das alles ist Grundlage unserer urbanen Lebensqualität, ermöglicht Naturerfahrung und sorgt für ein besseres ökologisches Gleichgewicht.

Als Bundesumwelt- und Bundesbauministerium fordert das BMUB von allen Akteuren eine stärker integrierte Sicht- und Handlungsweise, um die Erhaltung und Erlebbarkeit der biologischen Vielfalt in Städten und Kommunen zu verbessern und geht dabei selbst vorbildlich voran.

Grün in der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung stärken

Das BMUB wird im Rahmen der Programme der Städtebauförderung Maßnahmen zu mehr Grün in der Stadt, zum Beispiel durch Neuanlage oder Aufwertung von Grünflächen, stärker als Querschnittsaufgabe verankern. Ziel ist es, den Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel für die genannten Zwecke weiter zu erhöhen. Ziel der Grünflächenentwicklung sollte sein, Grünflächen mit vielfältigen Funktionen (zum Beispiel für die Klimaanpassung und die Erholung) zu schaffen, die auch zu mehr Natur in der Stadt beitragen. Das BMUB wird dafür Sorge tragen, dass Maßnahmen der Städtebauförderung inhaltlich und konzeptionell besser mit den gesamtstädtischen Grünplanungen verzahnt werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung grüner Infrastruktur im urbanen Raum geleistet.

Kommunen bei der Erhaltung der lokalen biologischen Vielfalt unterstützen

Das BMUB wird die Kommunen bei der Entwicklung und Konzeption von urbaner „grüner Infrastruktur“ und ökologischem Grünflächenmanagement fachlich unterstützen. Die Erarbeitung von Informationen, Handreichungen und Capacity Building wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ im Jahre 2016 erfolgen. Das BMUB will außerdem gezielt Kommunen dafür werben, keine Pestizide mehr im öffentlichen Grün einzusetzen.

Mehr Mittel für die UN-Dekade Biologische Vielfalt

Ziel der von den Vereinten Nationen ausgerufenen UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011 bis 2020 in Deutschland ist es, möglichst viele Menschen für den Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu begeistern. Am Ende des Jahrzehnts sollen mehr Menschen wissen, was biologische Vielfalt ist, warum wir sie brauchen und wie jeder etwas dazu beitragen kann, sie zu erhalten. Gerade diejenigen Menschen, die sich selbst eher als naturfern verstehen, weil sie in ihrem Leben zum Beispiel durch ihre niedrige soziale Stellung wenig Gelegenheit hatten, Natur zu erfahren und wertzuschätzen, sollen mit neuen Konzepten angesprochen und gewonnen werden. Die Teilhabe dieser sozial benachteiligten Gruppen an Natur und am Dialog zur biologischen Vielfalt ist für das BMUB auch eine Frage der Gerechtigkeit in der Gesellschaft.

Deshalb wird das BMUB die UN-Dekade Biologische Vielfalt verlässlich bis 2020 finanzieren, dabei mit mehr Mitteln ausstatten und ab 2016 die Verknüpfung zum neuen UN-Weltprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ forcieren.

Akteursbündnis „Kulturelle und religiöse Vielfalt und Naturschutz“

In Deutschland leben gerade im städtischen Raum viele Menschen, die aus anderen Kulturkreisen kommen (Migrantinnen und Migranten) und zu vielen verschiedenen Religionsgemeinschaften gehören. Sich gemeinsam für die Natur zu engagieren, schafft Verbindungen über alle kulturellen und religiösen Grenzen und zu den Menschen, deren Vorfahren schon lange in Deutschland gelebt haben. Sich zusammen für die biologische Vielfalt in Projekten einzusetzen, ist ein Beitrag für mehr Gemeinsamkeit und Lebensqualität in Deutschland.

Der vom BMUB und BfN 2014 angestoßene Dialogprozess mit neun Religionsgemeinschaften wird verstetigt und zu einem umfassenden interkulturellen und interreligiösen Aktionsbündnis erweitert. Dazu wird das BMUB das Abrahamische Forum beim Interkulturellen Rat mit der Aufgabe der Koordination und Entwicklung des Akteursbündnisses beauftragen. Damit wird auch ein Beitrag Deutschlands für den internationalen Dialogprozess der Weltreligionen für nachhaltige Entwicklung und Frieden (Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) geleistet.

Priorisierte Ziele der NBS:

Bis zum Jahre 2020 ist die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns (zum Beispiel Hofgrün, kleine Grünflächen, Dach- und Fassadengrün) deutlich erhöht. Öffentlich zugängliches Grün mit vielfältigen Qualitäten und Funktionen steht in der Regel fußläufig zur Verfügung.

Die Bedeutung der biologischen Vielfalt ist fest im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert. Das Handeln der Menschen richtet sich zunehmend daran aus und führt zu einem deutlichen Rückgang der Belastung der biologischen Vielfalt.

Förderung der angemessenen Teilhabe und Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten an Innovationen, Wissen und Dialog zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

VIII INTERNATIONALE VERANTWORTUNG – Natur kennt keine Grenzen

Der Schwerpunkt im BMUB-Handlungsprogramm wurde bewusst auf Deutschland gelegt. Doch auch weltweit geht die biologische Vielfalt in immer stärkerem Maße zurück. Zum Teil ist die Lage in anderen Ländern deutlich dramatischer als in Mitteleuropa. Wir in Deutschland tragen für diese Entwicklung eine Mit-Verantwortung – nicht nur aus moralischen Gründen, sondern vor allem, weil wir durch unsere Lebensstile und Wirtschaftsweise zur Naturzerstörung in anderen Ländern beitragen. Deshalb engagieren sich das BMUB und die gesamte Bundesregierung in bilateralen, europäischen und internationalen Prozessen für die biologische Vielfalt weltweit, so etwa beim Übereinkommen über die biologische Vielfalt und im Washingtoner Artenschutzübereinkommen. Die Reduzierung der Auswirkungen von Importen und Konsum in Deutschland auf die biologische Vielfalt in fernen Ländern und die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks des Lebensstils der deutschen Gesellschaft sind für die Arbeit des BMUB eine Herausforderung.

Mehr Mittel für die biologische Vielfalt weltweit

Deutschland stellt auf der Basis einer entsprechenden Zusage der Bundeskanzlerin im Rahmen des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt seit 2013 jährlich 500 Millionen Euro für die Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit bereit. Neben Mitteln aus dem Bereich Entwicklungszusammenarbeit tragen hierzu auch Mittel aus dem BMUB-Haushalt bei. Die geförderten Projekte sind sehr erfolgreich, reichen aber angesichts des anhaltenden Verlusts biologischer Vielfalt nicht aus. Das BMUB will, dass Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt noch besser in allen relevanten Kooperationsbereichen und Sektoren integriert werden. Deswegen wird sich das BMUB dafür einsetzen, dass die Mittel für internationale Aktivitäten für die biologische Vielfalt zugleich mit der anstehenden Erhöhung von Mitteln für die internationale Zusammenarbeit insgesamt erhöht werden.

Initiative Konsumverhalten und biologische Vielfalt

Das BMUB wird im Rahmen der Umsetzung des geplanten „Nationalen Programms für Nachhaltigen Konsum“ verstärkt darüber aufklären, welche negativen Auswirkungen unser Konsum und unser Lebensstil auf die biologische Vielfalt weltweit haben und welche Möglichkeiten es gibt, diese Auswirkungen zu verringern. Dazu wird die Kommunikation des Themas „Konsum“ im Rahmen der UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011 bis 2020 zielgruppenspezifisch ausgestaltet, um Verhaltensänderungen von Konsumentinnen und Konsumenten zu unterstützen. Das BMUB wird sich auch dafür einsetzen, das Thema „Biologische Vielfalt“ in Umweltzeichen wie dem Blauen Engel stärker zu verankern. Wie im „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung beschlossen, wird das BMUB konkrete Biodiversitätskriterien als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Beschaffung und eines nachhaltigen Bauens vorschlagen.

Internationalen Wildtierhandel nachhaltig gestalten

Deutschland ist der Absatzmarkt für viele exotische Tiere und Pflanzen, insbesondere von Vögeln und Reptilien. National wird das BMUB die Initiative zu einer ressortübergreifenden Haltungsverordnung ergreifen. Auf europäischer und internationaler Ebene wird sich das BMUB dafür einsetzen, den Handel mit Tieren zu beenden, für die es nur in den Ursprungsstaaten, nicht aber auf internationaler Ebene Handlungsbeschränkungen gibt. Außerdem wird das BMUB seine international führende Rolle bei der Bekämpfung der Wilderei, insbesondere von Nashorn und afrikanischem Elefanten, fortsetzen.

Wirtschaftsdialog Biologische Vielfalt

Das BMUB führt seit 2013 im Rahmen der Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ mit Wirtschaft- und Naturschutzverbänden einen konstruktiven Dialog über Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Die Verankerung der Aspekte von biologischer Vielfalt im unternehmerischen Management und besonders die Berücksichtigung der Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns auf die biologische Vielfalt über die gesamte – oft internationale – Lieferkette hinweg ist neben der naturverträglichen Gestaltung von Firmengeländen und Natursponsoring ein wichtiges Ziel der Plattform. Das BMUB wird die Entwicklung von wirksamen Managementinstrumenten, ihre Erprobung und breite Einführung gemeinsam mit Wirtschaft- und Naturschutzverbänden voranbringen. Dabei kann es auf die Erfahrungen der Vorreiter-Unternehmen in der Initiative „Biodiversity in Good Company“ bauen.

Weltweiten Schutz und Wiederaufbau der Wälder stärken

Ziel der Bundesregierung ist es, den weltweiten Waldverlust zu beenden und sich für Schutz, Erhaltung und Wiederaufbau von Wäldern und Waldstrukturen sowie die erforderliche Finanzierung einzusetzen. Diesem Ziel dient die Wald-, Biodiversitäts- und Klimapolitik der Bundesregierung auf internationaler Ebene und bilateral mit einzelnen Staaten. Dabei setzt sie verstärkt auf eine stärkere Koordinierung und die Nutzung der Synergien zwischen den UN-Konventionen, insbesondere zwischen der Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (CBD) und der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) sowie auf die Unterstützung neuer Partnerschaften, Netzwerke und Aktionsplattformen. Das BMUB wird deshalb die aus der „Bonn Challenge“ entstandenen regionalen Initiativen in Mittelamerika, Zentralafrika und Südostasien unterstützen.

Priorisierte Ziele der NBS:

Erhöhung des Anteils der Mittel für Entwicklungsprojekte, die den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie den gerechten Vorteilsausgleich zum Ziel haben, an der gesamten deutschen Entwicklungshilfe um 50 Prozent bis 2015.

Verstärkte Integration des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung von Biodiversität in die bi- und multilaterale Zusammenarbeit. Einsetzen für stärkere Nutzung von Synergien zwischen den UN-Umweltkonventionen. Mobilisierung von privatem Kapital für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Natur in Entwicklungsländern.

Verbesserung der zielgruppenspezifischen Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher und Erhöhung ihres Bewusstseins für einen naturverträglichen und nachhaltigen Konsum.

Verstärkte Berücksichtigung der biologischen Vielfalt bei Umweltmanagement- und Zertifizierungssystemen und deren verbesserte Kommunikation.

IX KENNEN UND VERSTEHEN - Den Schatz des Naturwissens bewahren und vermehren

In Deutschland kommen etwa 9.500 Pflanzenarten, 14.400 Pilzarten und 48.000 Tierarten vor. Wegen der anhaltenden Gefährdung der biologischen Vielfalt sind viele Arten selten geworden, ihre weitere Entwicklung muss verfolgt werden. Neue Arten wandern ein, die noch wenig bekannt sind und hier Fuß fassen, auch sie müssen beobachtet werden. Naturschutzmaßnahmen müssen begleitet werden, um Wirksamkeit und Erfolg einschätzen zu können. Für all das braucht man ein Monitoring, auch länderübergreifend, und Menschen mit taxonomischer Expertise, also Artenkenntnis. Beides ist schwierig: Ein übergreifendes Monitoring der biologischen Vielfalt benötigt einheitliche Standards, damit die Daten vergleichbar sind, und die Anzahl der Taxonominnen und Taxonomen schwindet.

Umfassendes bundesweites Biodiversitätsmonitoring einführen

Das BMUB hält ein umfassendes Biodiversitätsmonitoring auf der Basis von bundesweit repräsentativen Stichprobenflächen für unbedingt erforderlich, damit repräsentative Aussagen zum Zustand und zu Veränderungen der biologischen Vielfalt in der Normallandschaft möglich sind. Diese Stichprobenflächen wurden vom Statistischen Bundesamt bereits definiert. Auf ihnen finden das bundesweite Brutvogelmonitoring und das Monitoring der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert statt. Das BMUB wird das bestehende Monitoring so erweitern, harmonisieren und mit den Ländern abstimmen, dass künftig aktuelle Fragen zu Zustand und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland verlässlich beantwortet werden können.

Zentrales, öffentlich zugängliches Informationssystem für Flora und Fauna

Es gibt in Deutschland viele Daten zur Naturausstattung, die im Rahmen von wissenschaftlichen und planerischen Projekten erhoben werden, bisher aber nicht öffentlich zugänglich sind. Gleichzeitig gibt es immer weniger Spezialistinnen und Spezialisten für solche Erhebungen. Das BMUB wird daher die Initiative ergreifen, damit die rechtlichen und administrativen Hemmnisse zur Schaffung einer zentralen Datenbank abgeschafft werden.

Taxonomie-Ausbildungsinitiative von Bund und Ländern

Das BMUB wird sich gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für die Schaffung eines neuen Förderschwerpunkts „Taxonomie und Biodiversitätsmonitoring“ einsetzen, um die Voraussetzung für die universitäre Ausbildung von Taxonominnen und Taxonomen zu verbessern.

Das BMUB wird die Initiative für einen gemeinsamen Beschluss von Umwelt- und Kultusministerkonferenz für die Verbesserung der taxonomischen Ausbildung an den Hochschulen ergreifen.

Gründung eines „Rote Liste-Zentrum“

Um etwas über die Natur und ihren Zustand zu erfahren, ist außer dem akademischen Wissen auch das Wissen von Laien zu speziellen Arten sehr wertvoll. Aufrufe zu Naturbeobachtungen, zum Beispiel durch Naturschutzverbände, führen oft zu eindrucksvollen Beteiligungen gerade von kundigen Laien. An den Roten Listen, die Auskunft über die Gefährdung der Natur geben, arbeiten viele ehrenamtlich engagierte Menschen mit. Das BMUB wird ein „Rote Liste-Zentrum“ gründen, das beim Bundesamt für Naturschutz angesiedelt wird und die Arbeit der ehrenamtlichen Artenkennerinnen und Artenkenner unterstützen wird.

Priorisierte Ziele der NBS:

Verbesserung der Datenbasis zu Zustand und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland.

X FINANZIERUNG – Natur ist eine Anlage mit Gewinn

In den letzten Jahren wurden die staatlichen und kommunalen Ausgaben für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft stark heruntergefahren und Naturschutzverwaltungen so weit reduziert, dass nur noch ein Minimum an Aufgaben erledigt werden kann. Die Einhaltung von grundlegenden, gesetzlich geregelten Anforderungen des Naturschutzes soll und kann nicht aus Steuermitteln finanziert werden. Anders sieht es bei darüber hinausgehenden Leistungen für die Natur, die der Gesellschaft wichtig sind, aus. Sie können nicht von Einzelnen, insbesondere von Land- oder Forstwirtinnen und Land- oder Forstwirten ohne Entgelt übernommen werden, sondern müssen von der Gesellschaft honoriert werden.

Deshalb fordert das BMUB alle staatlichen Ebenen auf, die Schönheit der Natur, die Vielfalt von Tieren und Pflanzen und die vielen Leistungen der Natur für die Menschen nicht als selbstverständlich vorauszusetzen, sondern bewusst in Erhaltung und Entwicklung der Natur zu investieren.

Neues EU-Finanzierungsprogramm für Naturschutz

Bisher erfolgt die Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen auf EU-Ebene ganz überwiegend aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie den Budgets von Wirtschaft und Fischerei. Belange des Naturschutzes und der biologischen Vielfalt spielen in diesen Fonds meist nur eine untergeordnete Rolle.

Deshalb wird das BMUB sich dafür einsetzen, dass mindestens ein Drittel der durch den Wegfall der Agrarsubventionen freiwerdenden EU-Mittel in ein neues Finanzierungsprogramm für Naturschutz und damit zusammenhängende Umweltmaßnahmen fließen, dessen Umfang und Ausgestaltung es unter anderem ermöglichen, die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinie so zu managen, dass der günstige Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen erreicht wird und transeuropäische Netze grüner Infrastruktur aufgebaut werden können. Darüber hinaus sollen aber auch Leistungen in anderen Bereichen des Umwelt- und Naturschutzes, etwa im Gewässerschutz, finanziert werden. Aus dem Programm sollen neben der Landwirtschaft auch andere Akteure (zum Beispiel Forstwirtschaft, Fischerei, Naturschutzorganisationen, Kommunen) für konkrete Leistungen im Umwelt- und Naturschutz honoriert werden.

Bundesprogramm Biologische Vielfalt und „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ fortentwickeln und finanziell stärken

Im 2011 eingeführten Bundesprogramm Biologische Vielfalt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt liegen inzwischen deutlich mehr Anträge vor, als bewilligt werden können. Der anhaltende Verlust der biologischen Vielfalt zeigt, dass die Notwendigkeit für anspruchsvolle Modellprojekte zur Umsetzung der Strategie noch zugenommen hat.

Das BMUB strebt an, die Mittel für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt im Zeitraum 2017 bis 2020 stufenweise mit dem Ziel einer Verdoppelung des bisherigen Ansatzes zu erhöhen und den Bundesanteil an der Förderung heraufzusetzen. Um Projekte gerade dort zu fördern, wo sich nach dem NBS-Indikatorenbericht 2014 besondere Defizite abzeichnen, müssen die Förderrichtlinien inhaltlich fortentwickelt werden. Außerdem wird sich das BMUB für eine mittelfristige Aufstockung des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“, dessen Förderrichtlinien gerade novelliert wurden, einsetzen.

D Übersicht über die Handlungsfelder des Handlungsprogramms und die politischen Forderungen

In der folgenden tabellarischen Übersicht werden die Maßnahmen kurz zusammengefasst dargestellt und den Handlungsfeldern zugeordnet.

Handlungsfeld	Maßnahme
ÄCKER UND WIESEN – Kulturlandschaft für Mensch und Natur	Agrarsubventionen nach 2020 abschaffen – Landwirtinnen und Landwirte für konkrete Naturschutz-Leistungen bezahlen
	EU-Agrarpolitik 2017 überprüfen – Greening stärken
	Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ mit Schwerpunkt Naturschutz
	Grünland-Initiative mit Extensivierung intensiv genutzter Niedermoore
	Anbau von gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Produkten umfassend ausschließen
	Umfassende Stickstoffstrategie erarbeiten
	Angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln
	Keine weitere Flächenausweitung für den Anbau von Biomasse für die Energieerzeugung, wenn die Anbaugrenze von 2,5 Millionen Hektar Ackerfläche in Deutschland erreicht ist
KÜSTEN UND MEERE – Mehr als eine Wirtschaftszone	Naturverträgliche Ausgestaltung der Fischereipolitik
	Meeresschutzgebiete des Bundes in Nord- und Ostsee vorbildlich im Sinne des Naturschutzes managen und naturverträgliche Fischereitechniken sicherstellen
	Nutzungsfreie Zonen in Meeres- und Küstennaturschutzgebieten
AUEN – Dem Leben zwischen Wasser und Land mehr Raum geben	„Bundesprogramm Blaues Band“ für naturverträgliche Flussentwicklung
	Nationales Hochwasserschutzprogramm: Wir geben den Flüssen wieder mehr Raum
WÄLDER – Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur	Vertragsnaturschutzprogramme im Wald
	Vorbildlicher Naturschutz im öffentlichen Wald
	Natürliche Waldentwicklung auf zehn Prozent der öffentlichen Waldfläche
	Naturverträgliches Maß für Gewinnung von Energieholz

Handlungsfeld	Maßnahme
WILDNIS – Freiheit für das Abenteuer Natur	Initiative für mehr Wildnis in Deutschland
	Öffentlichkeitsarbeit für mehr Wildnis
SCHUTZGEBIETE, NATURA 2000 UND BIOTOPVERBUND – Lebensräume und Lebenswege für Tiere und Pflanzen	„Nationaler Aktionsplan Schutzgebiete“
	Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen verbessern
	Länderübergreifender Biotopverbund
	„Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“
	„Aktionsplan Flächenschutz“
	Standorte von Anlagen für erneuerbare Energien naturverträglich steuern
GRÜN IN DER STADT ERLEBEN – Zuhause mit Natur Bekanntschaft machen	Grün in der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung stärken
	Kommunen bei der Erhaltung der lokalen biologischen Vielfalt unterstützen
	Mehr Mittel für die UN-Dekade Biologische Vielfalt
	Akteursbündnis „Kulturelle und religiöse Vielfalt und Naturschutz”
INTERNATIONALE VERANTWORTUNG – Natur kennt keine Grenzen	Mehr Mittel für die biologische Vielfalt weltweit
	Initiative Konsumverhalten und biologische Vielfalt
	Internationalen Wildtierhandel nachhaltig gestalten
	Wirtschaftsdialog Biologische Vielfalt
	Weltweiten Schutz und Wiederaufbau der Wälder stärken
KENNEN UND VERSTEHEN – Den Schatz des Naturwissens bewahren und vermehren	Umfassendes bundesweites Biodiversitätsmonitoring einführen
	Zentrales, öffentlich zugängliches Informationssystem für Flora und Fauna
	Taxonomie-Ausbildungsinitiative von Bund und Ländern
	Gründung eines „Rote Liste-Zentrums“
FINANZIERUNG – Natur ist eine Anlage mit Gewinn	Neues EU-Finanzierungsprogramm für Naturschutz
	Bundesprogramm Biologische Vielfalt und „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ fortentwickeln und finanziell stärken

E Linksammlung

Allgemeine Links

- Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2007: www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf
- Gemeinsam für die biologische Vielfalt – Rechenschaftsbericht 2013: www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/Indikatoren/rechenschaftsbericht_2013_biolog_vielfalt_broschuere_bf.pdf
- Indikatorenbericht zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2014: www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/indikatorenbericht_2014_biolog_vielfalt_bf.pdf
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt: www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm_ueberblick.html
- chance.natur – Bundesförderung Naturschutz: www.bfn.de/0203_grossprojekte.html
- UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011 bis 2020: www.undekade-biologischevielfalt.de/
- Rote Listen gefährdeter Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten sowie der Pflanzengesellschaften: www.bfn.de/0322_rote_liste.html
- EU: Biodiversitätsziele und Biodiversitätsstrategie bis 2020: ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/2020.htm
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD): Globale Biodiversitätsziele bis 2020 (Aichi-Ziele des Strategischen Plans der CBD): www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/cbd_vsk_12_flyer.pdf

Spezielle Links zu Handlungsfeldern

ÄCKER UND WIESEN – Kulturlandschaft für Mensch und Natur

- Grünlandreport (2014) des Bundesamtes für Naturschutz: www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/presse/2014/PK_Gruenlandpapier_30.06.2014_final_layout_barrierefrei.pdf

KÜSTEN UND MEERE – Mehr als eine Wirtschaftszone

- Grünlandreport (2014) des Bundesamtes für Naturschutz: www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/presse/2014/PK_Gruenlandpapier_30.06.2014_final_layout_barrierefrei.pdf

AUEN – Dem Leben zwischen Wasser und Land mehr Raum geben

→ Auenzustandsbericht:
www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/wasser/Auenzustandsbericht.pdf

→ Veröffentlichung „Gewässer und Auen – Nutzen für die Gesellschaft“:
www.bfn.de/fileadmin/BfN/wasser/Dokumente/BR-gepr-Gesell_Nutz_Gewaes_Auen_barrirefre.pdf

WÄLDER – Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur

→ Daten zur natürlichen Waldentwicklung: www.nw-fva.de/nwe5/

→ Informationen zum Wald in Deutschland: www.sdw.de/waldwissen/wald-in-deutschland/waldanteil/

WILDNIS – Freiheit für das Abenteuer Natur

→ Informationen über Wildnisgebiete: www.bfn.de/0311_wildnis.html

SCHUTZGEBIETE, NATURA 2000 UND BIOTOPVERBUND – Lebensräume und Lebenswege für Tiere und Pflanzen

→ Nationaler Bericht zu FFH- und Vogelschutz-Richtlinie (2007 bis 2013):
www.bfn.de/0316_bericht2013.html

→ EU-weiter Bericht zu FFH- und Vogelschutzrichtlinie (2007 bis 2013):
ec.europa.eu/environment/nature/pdf/state_of_nature_en.pdf

GRÜN IN DER STADT ERLEBEN – Zuhause mit Natur Bekanntschaft machen

→ Informationen zu Naturschutz im Siedlungsbereich: www.bfn.de/0321_siedlung.html

→ Kommunales Bündnis für biologische Vielfalt: www.kommunen-fuer-biologische-vielfalt.de/home/

→ Naturbewusstsein 2013 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt:
www.bfn.de/0309_naturbewusstsein2013.html

→ Religionsgemeinschaften und Naturschutz: Gemeinsam für biologische Vielfalt:
www.biologischevielfalt.de/22226.html und http://www.bfn.de/religionen_und_natur.html

INTERNATIONALE VERANTWORTUNG – Natur kennt keine Grenzen

→ Informationen zu internationalem Naturschutz:
www.bmub.bund.de/themen/natur-arten-tourismussport/naturschutz-biologische-vielfalt/internationaler-naturschutz/ und www.bfn.de/0310_int_naturschutz.html

KENNEN UND VERSTEHEN – Den Schatz des Naturwissens bewahren und vermehren

→ Informationen des Bundesamtes für Naturschutz zum bundesweiten Monitoring: www.bfn.de/0315_monitoring.html

FINANZIERUNG – Natur ist eine Anlage mit Gewinn

→ Naturkapital Deutschland: Ökonomische Argumente für die Erhaltung der biologischen Vielfalt aus einer volkswirtschaftlichen Sicht: www.naturkapitalteeb.de/

→ Informationen des Bundesamtes für Naturschutz zu Finanzierung: www.bfn.de/0318_kosten-finanzierung.html

→ Informationen des Bundesamtes für Naturschutz zu Förderprogrammen im Naturschutz: www.bfn.de/02_foerderung.html

→ Bundesprogramm Biologische Vielfalt: www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm_ueberblick.html

Bildnachweise

Titelseite: Adolf Au/UN-Dekade
Seite 4: BMUB/Harald Franzen
Seite 5: Heike Storch/UN-Dekade
Seite 6: Christel Schiefer/UN-Dekade
Seite 8: Stefan Arendt/UN-Dekade
Seite 10: Dr. Ulf Hauke, BMUB
Seite 11: Frieder Haug/UN-Dekade
Seite 12: Dr. Ulf Hauke, BMUB
Seite 14 (oben): Jan Neumann/UN-Dekade
Seite 14 (unten): Rico K./Fotolia.com
Seite 15: Dr. Ulf Hauke, BMUB
Seite 16: Dr. Ulf Hauke, BMUB
Seite 17 (oben): Christoph Böhme/UN-Dekade
Seite 17 (unten): Matthias Dutschek/UN-Dekade
Seite 18: Sibylle Zimmer/UN-Dekade
Seite 19 (oben): Dr. Horst Freiberg, BMUB
Seite 19 (unten): Peter Himsel
Seite 20: Erwin Sittig/UN-Dekade
Seite 21 (oben): Dr. Ulf Hauke, BMUB
Seite 21 (unten): Dr. Ulf Hauke, BMUB
Seite 22: Jürgen Wackenhut/Fotolia.com
Seite 23: Dr. Uwe Riecken, Bundesamt für Naturschutz
Seite 24: Dr. Uwe Riecken, Bundesamt für Naturschutz
Seite 25: Dag-Olag Göpfert/UN-Dekade
Seite 26 (oben): Yvonne Döring/UN-Dekade
Seite 26 (unten): Garten Annalinde
Seite 27: Richard Carey/Fotolia.com
Seite 28: Dr. Ulf Hauke, BMUB
Seite 29: Dr. Ulf Hauke, BMUB
Seite 30 (oben): Dr. Ulf Hauke, BMUB
Seite 30 (unten): Dr. Ulf Hauke, BMUB
Seite 31: Peter Himsel
Seite 32: Sandra Reiss/UN-Dekade
Seite 33 (oben): Engels, Bundesamt für Naturschutz
Seite 33 (unten): Peter Himsel

Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade für die biologische Vielfalt erklärt. Die Staatengemeinschaft hat damit die Weltöffentlichkeit aufgerufen, sich für die biologische Vielfalt einzusetzen. In Deutschland sind der Umsetzungsprozess der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und die Ausgestaltung der UN-Dekade Biologische Vielfalt miteinander verknüpft. Um dies auch bildlich deutlich zu machen, wurden zahlreiche prämierte Fotos der drei im Rahmen der UN-Dekade in den Jahren 2012 bis 2014 durchgeführten Fotowettbewerbe in dieser Broschüre verwendet.

www.bmub.bund.de